

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Bundesrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 90.

Berlin, Sonnabend, 9. November 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Feinde des Koalitionsrechts. — Arbeiter, schützt Eure Augen! — Aus der Praxis der Arbeiterberichterstattung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Feinde des Koalitionsrechts.

Seit Monaten schon wird von den Scharfmachern der verschiedensten Richtungen gegen das Koalitionsrecht Sturm gelassen, und wenn es auch in letzter Zeit etwas stiller geworden ist, so darf man doch darauf gefaßt sein, daß mit der Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen auch der Schrei nach Ausnahmegelegen gegen die Arbeiter wieder von neuem ertönt. Man sollte meinen, daß in solchen Zeiten diejenigen, die an der Sicherung und am Ausbau des Koalitionsrechts am meisten interessiert sind, die Arbeiter selbst, alles vermeiden, was den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen leitet. Man sollte aber auch weiter annehmen dürfen, daß die organisierte Arbeiterschaft in dieser Frage völlig einig ist und alles unternimmt, was die Einigkeit erschüttern könnte.

Die „Genossen“, die sich bei jeder Gelegenheit als die wahren Hüter der Freiheit aufspielen, in Wirklichkeit aber die schlimmsten Feinde der Freiheit des Andersdenkenden sind, ideinen dafür kein Verständnis zu haben. Vor uns liegt die „Bildhauer-Ztg.“, das Organ des „freien“ Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands vom 24. Oktober d. Js. Auf der ersten Seite finden wir da unter der Ueberschrift „Die Gemeinschaft der Koalitionsrechtsfeinde“ einen Artikel, der sowohl nach seinem Ton wie auch nach seinem Inhalt ebenbürtig in der sozialdemokratischen „Reibpögel Volkszeit.“ hätte stehen können. Was da an Niederträchtigkeit und Verlogenheit geleistet wird, übertrifft so ziemlich alles, was sich bisher die Verbände geleistet haben. Der Schmierfink, der dieses Nachwerk verbrochen hat, verhielt, ohne sich an die Gehebe der Loaf auch nur im geringsten zu kehren, den Nachweis zu erbringen, daß außer der Sozialdemokratie keine Partei und außer den „freien“ Gewerkschaften keine Organisationsrichtung für das Koalitionsrecht sei, sondern daß sie im Gegenteil „mehr oder minder offen gegen das Koalitionsrecht Sturm laufen“. Selbstverständlich werden auch die Deutschen Gewerksvereine in die „eine reaktionäre Masse“ hineingeworfen. Um den Kollegen ein Bild zu geben von der Art, wie die Verbände in ihrer Presse der Wahrheit zum Trost gegen uns kämpften, bringen wir die Ausführungen der „Bildhauer-Zeitung“ hier wörtlich wieder. Da heißt es:

„Von den gelben Verrätervereinen kann man kaum etwas Besseres erwarten, als daß sie, nach der Pfeife ihrer Geldgeber tanzend, in die Gehe gegen das Koalitionsrecht mit einstimmen. Wie aber kommen die „Dunderfische“ Gewerksvereine und christliche Gewerkschaften in die Gemeinschaft der unersöhnlichsten Feinde der Gewerkschaften? Man bekundet solche Gemeinschaft durch ein mit fanatischem Eifer betriebenes Geschrei über Terrorismus von seiten der freien Gewerkschaften.“

In den Organen der beiden Gewerkschaftsrichtungen nehmen erlogene und gejaule Erzählungen über verübten Terror einen breiten Raum ein; sie gehören zum höchsten Repertoire ihrer Agitatoren! Und die Scharfmacher jubeln! Arbeiterführer liefern ihnen Material gegen die Arbeiter! Am tollsten trieben es die Christlichen beim letzten Bergarbeiterstreik. Man gab bemüht Wasser auf die Scharfmachermühlen. In der Berliner Stadterordnetenversammlung operierte auch ein Führer der Dunderfische, Herr Goldschmidt, mit dem Giesbertschen Schlagwort: „Erit rot, dann Prot. Die Red.“ Die häßlichen Arbeiter fordernden Abschluß korporativer Arbeitsverträge. Unter dem Gejaule seiner Gefinnungsgegnossen hefte der Freisinnsmann, indem er allerlei Terrorismusgeschwindelien

produzierte und dem Giesberts nachplapperte: Erit rot, dann Prot!

Aus welchem Boden sog der Haß gegen das Koalitionsrecht bei den gegnerischen Gewerkschaften seine Nahrung? Mißgunst und Neid ließen die mörderische Gehe gegen das eigene Wohl aufkommen. Die Erkenntnis der eigenen Ohnmacht im Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften trieb die Christlichen und Dunderfische in das Lager der grundsätzlichen Arbeiterfeinde! Solange die genannten gegnerischen Organisationen der trügerischen Hoffnung lebten, sie könnten den freien Verbänden Abbruch tun, selbst nennenswerte Fortschritte machen, verteidigten sie das Koalitionsrecht, forderten sie seine Erweiterung und Sicherstellung. Die Erfahrung lehrte aber, daß sie gegen die freien Gewerkschaften — trotz allerlei Bequignamen — nicht nur nicht ansetzten, sondern sogar den Rückgang antreten mußten. Diese Erkenntnis macht sie zu Gegnern des Koalitionsrechts — für die freien Gewerkschaften. Diesen sollen gesetzliche Fesseln die Weiterentwicklung erschweren, damit ihre gegnerischen Organisationen größere Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit erlangen. Die Toren hoffen nämlich, man werde ihnen selbst keine Schwierigkeiten bereiten! Das ist natürlich eine Illusion. Hat die sich den Unternehmern auch nur in etwas unbehaglich machen. Ausnahmegelegenheiten aufzuhalten versuchen. Dunderfischer zu Handlangern von Bestrebungen, die, wenn sie Erfolg hätten, ihnen eher als wir: den freien Gewerkschaften einen Galgen errichten würden. Mit Bezug auf das Koalitionsrecht kann man heutzutage tatsächlich von einer reaktionären Masse reden, die der modernen Arbeiterschaft gegenübersteht.“

Die Schamröte fließt einem in das Gesicht, wenn man sieht, wie ein gewerkschaftliches Blatt hier mit der Wahrheit umspringt. Eine Erklärung dafür gibt allein der Fanatismus der Verbände. Der, der das Gefühl für Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit vollständig erstickt zu haben scheint. Und solche Menschen sprechen von fanatischem Eifer auf unserer Seite. Weiter wird uns zum Vorwurf gemacht, wir veröffentlichten „erlogene und gestugte Erzählungen über verübten Terror“. Nein, Gerichtsurteile haben wir leider so und so oft veröffentlicht müssen, durch die den Verbändlern wegen Verübung von Terrorismus gegen unsere Kollegen Gefängnisstrafen auferlegt worden sind. Schwere Herzen entschließen wir uns dazu, solche Dinge an den Pranger zu stellen, und manches wird deshalb unterdrückt. Das Bild würde noch ganz anders aussehen, wenn wir jeden Terrorismusfall breitreden würden. Wir erinnern nur an einen Vorgang, der sich erst kürzlich in einem großen Berliner Buchbinderbetriebe ausgetragen hat. Wo man ein Mitalied des Gewerksvereins der Frauen, das 6 Jahre dort läng ist, durch alle möglichen Eitane und Drangsalierungen endlich soweit gebracht hat, daß es in den Verband übertraten mußte. Da braucht man nichts hinzuzudichten und nichts zurechtzustuten. Die Tatsachen selbst reden da leider eine nur zu deutliche Sprache. Und wenn man unterm Verbandsvorsitzenden Goldschmidt „Terrorismusgeschwindelien“ vorwirft wegen seines Auftretens in der Berliner Stadterordnetenversammlung, nun, so genügt wohl der von uns veröffentlichte Brief des Herrn Freese, um zu zeigen, auf welcher Seite Schwindelien verübt worden sind.

Die „Bildhauer-Ztg.“ und ihre Gefinnungsgegnossen ideinen zu verlangen, daß unsere Kollegen ruhig alles hinnehmen, was die „Genossen“ sich ihnen gegenüber erdreisten. Ach nein, so weit sind wir denn doch noch nicht. Nicht allein der Selbsthaltungstrieb, sondern der Anspruch auf Gleichberechtigung und Anerkennung unserer Meinung zwingt uns, die Fälle, in denen man unsere Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Gewerksvereinen brotlos macht oder sonst schädigt, vor Gericht

zu bringen. Das sind wir uns selbst schuldig. Wir hoffen aber weiter, daß durch die Veröffentlichung solcher skandalösen Vorgänge auch die „Genossen“ selbst gewarnt werden und endlich ihr brutales Vorgehen lassen. Wenn dadurch Material zur Ausnahmegelegen gegen die Arbeiter geschaffen wird, so bedauern wir das. Die Schuld trifft aber nicht uns, die wir Terrorismusfälle veröffentlichten, sondern jene, die selbst Terrorismus üben. Mitschuldia sind aber diejenigen, die, obgleich sie an führender Stelle stehen, den Terrorismus nicht nur nicht bekämpfen, sondern ihn noch entschuldigen und beiföhigen.

Wer die Geschichte der Deutschen Gewerksvereine kennt und unsere Presse ohne Voreingenommenheit verfolgt, der weiß, daß wir zu jeder Zeit energisch nicht nur für eine Sicherung, sondern für den weiteren Ausbau des Koalitionsrechts eingetreten sind. Gegen jedes Ausnahmegehe haben wir Stellung genommen. Wir wollen weder von einem Streikpostenverbot, noch von einem Arbeitswilligkeitsausgehe etwas wissen. Unsere Stellung gegen solche Maßnahmen hat an Deutlichkeit nie etwas zu wünschen übrig gelassen. Wir sind der Meinung, daß die geltenden Gehe vollständig ausreichen, Uebergriffe und Mißbräude zu verhüten oder doch genügend zu abnden. Schwer genug ist uns freilich diese Stellungnahme oft genug gemacht worden von den Verbändlern. Aber weil wir wahre Freunde der Freiheit sind, und weil wir auch wissen, daß durch Ausnahmegehe die organisierten Arbeiter ohne Unterschied getroffen werden, deshalb haben wir niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir von solchen gesetzgeberischen Maßnahmen nichts wissen wollen und sie rundweg ablehnen müssen.

Trotzdem bringt es so ein Dursche fertig, uns in der schamlosesten Weise zu verdächtigen und als Gegner des Koalitionsrechts hinzustellen. Diese Handlungsweise richtet sich von selbst. Alle anständigen Elemente können sich danach ihr Urteil bilden. Schlimm ist es nur, daß durch solche Artikel die „Genossen“ in ihrem Fanatismus gegen Andersorganisierte noch bestärkt und indirekt zum Terrorismus aufgereizt werden. Wenn sich dann die Stimmen auf Einschülfung der Arbeiterrechte mehren, wenn die Reigung dazu größer wird, ist es wahrlich kein Wunder. Und deswegen behaupten wir mit Recht, daß als schlimmste Feinde des Koalitionsrechts solche Elemente zu gelten haben, wie sie in der „Bildhauer-Ztg.“ zum Worte kommen. Der alte Frits hat dafür einmal das Wort geprägt: Und mit solchem Bad muß man sich herumschlagen!

Arbeiter, schützt Eure Augen!

Das Bayerische Arbeiter-Museum in München veröffentlicht ein vom Universitätsprofessor Dr. Eversbusch und Landesgewerbetar Dr. Roelich verfaßtes Merkblatt zum Schutze der Augen, das den weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdient.

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt sein kann. Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißer und staubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Ueberanstrengung der Augen durch feinere Kararbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allem in Betracht:

1. Verbrennungen des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Holzkohle, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.

2. Verätzungen des Auges durch Kalz. Kohlensäure, Soda, Eisenstein, Schwefel, Salz, Salpeter, Flusssäure, Salpetersäure, durch Ammoniakdämpfe, Nitronaphthalin, Dimethylsulfat und andere künstlich hergestellte organisch-chemische Körper.

3. Verletzungen des Auges durch stumpfe Gewalt, Explosion, Schuß und dergl., sowie durch Fremdkörper aller Art.

Durch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit, durch Gebrauch von Schutzmitteln und rechtzeitige ärztliche Behandlung können diese vielfachen Gefahren wenn auch nicht immer ganz beseitigt, so doch bedeutend vermindert werden.

Darum beherzigt die nachstehenden Merkmale und leset sie auch öfters durch, damit Ihr völlig inne werdet, wie Ihr den für das Erwerbsleben wichtigsten Sinn gut und leistungsfähig erhalten könnt.

Im einzelnen beachtet vornehmlich folgendes:

1. Macht Euch klar, bevor Ihr einen Beruf ergreift, ob Eure Augen dazu taugen. Denn nicht wenige Gewerbe und Betriebe verlangen besonders gute Augen. Befragt also darüber immer vorher einen Arzt: also den Eurer Familie, den Schularzt, je nachdem auch einen Augenarzt oder den Augenarztbesitzer!

2. Vermeidet Ihr Störungen oder eine Abnahme Eurer Sehkraft, so laßt Euch gleich gründlich von Eurem Arzt, beim, wenn dieser es nötig findet, von einem Augenarzt untersuchen! Kauft kein Augenglas ohne deren Rat!

3. Augenarbeit ohne genügendes Licht — also in der Dämmerung, bei Mangellicht oder bei mangelnder künstlicher Beleuchtung — ist sehr nachteilig. Besonders gilt das für die Hausarbeiter, Schneider, Tischhaken, Seher, Graveure, Feinmechaniker, Arbeiterinnen, Strickerinnen und dergleichen Berufe mehr. Holt Ihr, daß die Augen nicht tagelänglich und schwächend werden und die etwa bei Euch schon vorhandene Kurzsichtigkeit nicht noch zunimmt, so müßt Ihr das Auge möglichst weit entfernt von dem zu bearbeitenden Gegenstand halten! Der Abstand zwischen ihm und den beiden Augen soll mindestens 33 Zentimeter betragen! Laßt nach getaner Arbeit, auch in den Arbeitspausen, die Augen ausruhen, besonders durch Blick in die Ferne, ins Grüne! An Sonn- und Feiertagen aber läßt die Augen bei Bewegungs- und Spiel- und Fußballspielen!

4. Blutanstrang zum Kopf kann auch das Auge in Mitleidenhaftigkeit ziehen. Tragt weite Halskragen, lockere Kleidung; vermeidet gewürzte Speisen, starken Kaffee und Tee. Auch Tabak und geistige Getränke sind Gift, die besonders bei übermäßigen Genuß die Sehnerve empfindlich und dauernd schädigen können. Sorgt auch für regelmäßigen Stuhl und warme Füße!

5. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten am offenen Feuer, an Schmelzöfen und dergl. das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Goggles, Schutzbrände und dergl. vom Auge abgehalten.

6. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder großes Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist beim Hineinsehen vor allem das elektrische Bogentlicht gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen, hell beleuchtete weiße Flächen (Schnee, Papier, Wäsche usw.) können außer Kopf- und Augenmerzen eine „Blendung“ verursachen, die in einzelnen Fällen eine dauernde schwere Schädigung und sogar völlige Erblindung des Auges herbeiführen. Schützt daher die Augen vor allem durch eine genügend große rauchgraue muschelförmige Schutzbrille oder durch Schirme und dunkle Gläser. Vermeidet es, mit ungeschütztem Auge in helles Licht zu schauen oder feine Arbeiten im Sonnenlicht zu machen. Auch die Betrachtung einer Sonnenfinsternis ohne passende Schutzvorrichtung kann die Sehkraft dauernd beeinträchtigen.

7. Ihr müßt, wie viele Augen schon im Kindesalter durch Messer, Gabel, Schere und Licht“ zugrunde gehen. Um wieviel mehr müßt Ihr Erwachsene Euch vor Augenverletzungen hüten. Das tut Ihr schon sehr wirksam, indem Ihr Euch bei den gewerblichen und industriellen Betrieben, bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, vor Staub und Rauch, die das Auge reizen, durch Reinlichkeit und durch Schutzbrillen schützt.

Auch müßt Ihr deshalb Entzündungen der Bindehaut, des Lidrandes und vor allem des Tränenlades gleich sachgemäß durch den Arzt behandeln lassen. Denn so manche anfangs anscheinend unbedeutende Verletzung des Auges geht über aus, wenn diese Teile des Auges nicht mehr unverletzt sind.

8. Von den gewerblichen Giften vermögen das Auge zu schädigen unmittelbar Gase und Dämpfe, Ammoniak, Chlor, Formalin und ähnliches. Auch kann das Auge mittelbar durch die Folgen einer allgemeinen Vergiftung in Mitleidenhaftigkeit gezogen werden. Das ist z. B. bei Blei-, Arsen-, Schwefelkohlenstoff-, Nitrobenzol-, Anilin- und dergl. Vergiftungen der Fall.

Schützt Euch daher vor den reizenden Gasen durch die vorgeschriebenen Schutzmasken und Schutzhelme; und vor den mittelbaren Folgeerscheinungen der Vergiftungen mit den letztgenannten Metallen und Stoffen durch die genaue Beachtung der Euch jeweils bekannt gegebenen Reinigungs- und Schutzmaßregeln. Auch eine peinliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nicht innerhalb der Blei-, Arsen- usw. haltigen Produktionsräume! Auch müßt Ihr Euch vor jeder Möglichkeit Hände und Mundhöhle auf das Gründlichste waschen!

9. Für die erste Hilfe bei Augenverletzungen gilt folgendes: Schließt eine ungeschädigte Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch die beider Augen gefährden, richtige und rasche Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut Ihr allemal gut, wenn Ihr bei Fremdkörpern im Auge sofort den Arzt aufsucht. Versucht nicht den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstige verwundet ist, gilt das Wort: „Was mit den Fingern, mit schmutzigen Taschentüchern, Schürzen umhüllt und laßt Euch sofort zum Arzt führen!“ Kleinere Verletzungen brauchen feiner Verband, das Auge einen natürlichen Schutz in der Augenlideröffnung. Ein richtiger, feinfreier Rotterband ist nur nötig bei größeren Verletzungen des Auges.

Bei Verätzungen mit Seifenlauge, Säuren, Kalz, Kalkmilch oder Kalkel ist es sehr nützlich, bei ausenander gehaltenen Lidern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf dem Rücken! Dann ign so schnell als möglich zum Arzt führen! Denn die Entfernung der Kalz- und Kalkelteilchen, die ins Auge geraten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch betroffenen Hornhauttrübung bewirken, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß auch bei den sogenannten innerlichen Krankheiten (Malaria, Tuberkulose usw.) ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise mit erkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hilfe immer das Allerbeste.

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht.“

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Es gibt Leute, die ihre Pflicht immer erst im letzten Augenblicke tun, auch dann, wenn es sich um die ureigensten Interessen handelt. Auch bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Arbeiterversicherung kann man dies häufig beobachten. Obgleich man zur Einlegung der Berufung oder des Rekurses einen Monat vom Tage der Zustellung des Bescheides an zur Verfügung hat, wird bis zum verletzten oder letzten Tage gewartet. Daraus entstehen dann leicht allerlei Unannehmlichkeiten, die schließlich dazu führen können, daß die Frist als nicht gewahrt angesehen wird. So ging es auch in folgendem Falle. Ein armer Teufel, — nennen wir ihn N., — der mit dem Bescheide der Berufungsgenossenschaft sich nicht zufriedengeben wollte, wartete mit der Berufung bis in die letzte Woche. Dann wurde er krank und mußte mehrere Tage das Bett hüten. Dazu kam noch, daß er auch kein Geld hatte. Er eruchte infolgedessen einen Freund, der ihn beichtete, den Brief zu frankieren und abzusenden. Der Freund aber lebte zu wenig Marken darauf, und das Schiedsgericht verweigerte die Annahme des Briefes. Bevor der Brief wieder in die Hände des N. zurückgelangte und von diesem neu abgeschickt werden konnte, war die Berufungsfrist abgelaufen, und das Schiedsgericht lehnte lediglich aus diesem Grunde die Gewährung einer Rente ab. Das Reichsversicherungsamt, das nunmehr zur Entscheidung angerufen wurde, gab dem Schiedsgericht recht, indem es ausführte, daß der Eingang eines Schriftstücks bei der zuständigen Stelle erst dann anzunehmen sei, wenn diese Stelle durch Erlangung des Genadrians an dem Schriftstück oder durch dessen Bereitstellung von seiten der Post in den Stand gesetzt ist, darüber zu verfügen. Es wurde dann aber weiter die Frage geprüft, ob etwa das Schiedsgericht die Zahlung des Nachschußportos und damit die Sendung selbst ungerechtfertigter Weise verweigert habe. Darüber heißt es in dem Urteil:

„Wenn das Schiedsgericht schuldighaft versäumt hat, sich in den Besitz der Rechtsmittelschrift zu setzen, könnte diese Säumnis für den Kläger keinen Rechtsnachteil zur Folge haben. Das Schiedsgericht aber würde dann bei der Zurückweisung des Briefes schuldhaft gehandelt haben, wenn es rechtlich verpflichtet wäre, auch mangelhaft frankierte Postsendungen entgegenzunehmen. Eine derartige Rechtspflicht des Schiedsgerichts hat der Erweiterte Senat nicht anguerntern vermocht. Sie würde die weitere Verpflichtung in sich schließen, das durch das Versäumnis des Absenders entfallende Nachschußporto zu tragen. Zur Übernahme einer solchen Verbindlichkeit der Post gegenüber kann aber ohne Rechtsgrund niemand, auch das Schiedsgericht nicht, verpflichtet werden. Allerdings haben die beiden Revisionsentscheidungen Nr. 777 (Amtl. Nachr. 1899 S. 456) und Nr. 1013 (Amtl. Nachr. 1902 S. 598) eine derartige Verpflichtung der Versicherungsanstalten ausgesprochen. Dieser wird aber hinsichtlich der besonderen Stellung der Berufungsanstalten, deren hauptsächlichste Aufgabe es sei, die Rechte der Versicherten zu wahren. Sie seien deshalb auch verpflichtet, innerhalb des Rahmens einer ordnungsmäßigen Verwaltung Handlungen zu unterlassen, durch welche die Rechte der Versicherten gefährdet werden können. Eine Ausdehnung des hier ausgesprochenen Grundsatzes auf die Schiedsgerichte wird jedoch als nicht statthaft erklärt.“

Aber obgleich somit das Reichsversicherungsamt die Berufungsfrist als überschritten: anfangsam es dem Kläger mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit des Falles soweit entgegen, daß es die Wiedereinsetzung des Verfahrens in den vorigen Stand gewährte. Jedenfalls zeigt auch dieser Fall, daß, wenn man von dem Rechtsmittel der Berufung oder des Rekurses Gebrauch machen will, man nicht bis zum letzten Augenblicke warten, sondern rechtzeitig vorgehen soll.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. November 1912.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung wird demnächst dem Bundesrate zugehen, welche die §§ 32 und 33 zum Gegenstand hat. Die Vorlage wird in zwei Teile zerfallen. Im dem ersten soll sie die Bestimmungen, nach der Schauspielunternehmungen der Erlaubnis bedürfen, auch auf die Kinematographentheater ausdehnen. Die reichsgesetzliche Regelung erstreckt sich also lediglich auf eine Einführung der Konzessionspflicht. Gänzlich unberührt bleibt die Frage der Zensur, die weiterhin Sache der Landesregierung verbleibt.

Der zweite Teil der Novelle wird sich auf den Betrieb von Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung beziehen. Dieser Gastwirtschaftsbetrieb soll jedoch nicht einer reichsgesetzlichen Regelung unterstellt werden, sondern es sollen lediglich die Bundesregierungen ermächtigt werden, für Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung besondere Vorschriften zu erlassen. Diese Form der Regelung trägt der großen Verschiedenheit in Schankwirtschaften zwischen Süddeutschland und den übrigen Teilen des Reiches bedacht. Die Novelle wird als Antrag Breukens jedenfalls schon sehr bald den Bundesrat beschäftigen. Da dort die Beratungen kaum lange Zeit in Anspruch nehmen dürften, wird die Vorlage auch bald an den Reichstag gelangen.

Eine beachtenswerte Ergänzung zu unieren Ausführungen über die Wahlen der Ortsvereinsausschüsse in unierer vorigen Nummer bildet eine Zuschrift, die uns von dem Kollegen K. L. in Nowawes zugegangen ist. Darin heißt es u. a.: Man muß es für ganz selbstverständlich halten, daß die Kollegen in die Ortsvereinsvorsitzende die tüchtigsten Männer wählen. Andersherum aber soll man auch bei den Wahlen zum Ortsverband darauf achten, daß als Vertreter nur solche Kollegen entandt werden, die das Zeug besitzen, die Sache der Gewerbevereine in der Deftentlichkeit zu fördern und für die Ausbreitung unierer Ideen zu sorgen. Zu verschiebenden Ortsvereinen wird der Wahl der Ortsverbandsvertreter leider zu wenig oder gar keine Bedeutung beigelegt. Man macht Vorschläge und wählt, ohne daß man von den vorgeschlagenen Kollegen die Überzeugung hat, daß sie auch nur das Gewerbevereinsprogramm kennen und in seinem Sinne wirken wollen. Nachher aber kommen Klagen, der Ortsverband tue nichts, man brauche überhaupt keinen. Deshalb ist es zweckmäßig, sobald Kollegen zu Ortsverbandsvertretern vorgeschlagen werden und zur engeren Wahl gestellt sind, daß man sie zunächst über einzelne Aufgaben und Programmforderungen befragt. Eventuell sorge man gleich bei Festlegung der Tagesordnung dafür, daß eine bestimmte Zeit freigehalten wird, damit die Kandidaten für den Ortsverband Gelegenheit haben, ihre Ansichten über die Aufgaben des Ortsverbandes zu entwickeln. Dadurch wird auch zu erkennen gegeben, daß den Vertreterwahlen hoher Wert und Bedeutung zukommt. Es ist selbstverständlich, daß ein Kollege, der die Ortsverbandsinteressen richtig wahrnehmen will, mindestens mit der Gewerbevereinsabsicht vertraut sein muß, daß er auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, der Vereinsvereinsbildung bewandert ist und auch in kommunalen Fragen Erfahrungen und Kenntnisse besitzt. Auch über das Wesen und Wirken der agnerischen Organisationen muß er Bescheid wissen. Werden solche Männer gewählt, dann werden auch die Ortsverbände auf die Höhe gelangen, auf der sie stehen müssen.

Nun werden ja manche Ortsvereine sagen: Das ist ganz gut und ganz schön, wenn wir nur die Kollegen hätten, die alle diese Voraussetzungen erfüllen. Nun, es gibt überall Mitglieder, die in dem geschilberten Sinne wirken können. Man muß sie nur heranziehen und mit Begeisterung und Idealismus zu erfüllen versehen. Wenn es übrigens hier und da an geeigneten Kollegen fehlt, so müssen wir dies als einen Anborn ansehen, die

Gewerkvereiner in Berlin, werbt Stimmen für Liste 1!

Bildungsbestrebungen mehr zu pflegen, damit eine größere Auswahl an Kollegen bei den Wahlen vorhanden ist. An uns liegt es, daß wir unsere Bewegung vorwärts bringen und ihr diejenige Bedeutung verschaffen, für die Dr. Max Stirich so lange gekämpft hat. Tun wir also alle unsere Pflicht und sorgen wir dafür, daß auch die Wahlen der Ortsverbandsvertreter mit dem Ernste und der Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden, die im Interesse unserer Bewegung unbedingt erforderlich sind.

Ein Landeswohnungsinспекtor ist neuerdings vom Großherzogtum Baden etatsmäßig angestellt worden. Er untersucht dem Ministerium des Innern und hat am 1. November bereits den Posten übernommen. Die erforderlichen Geldmittel hat der Landtag bereits bewilligt. Die Wahl ist auf Dr. Hans Kamfsmeyer, den bekannten Vorkämpfer der Gartenstadt-Bewegung, gefallen.

Arbeiterbewegung. Bei der Firma Tischerhoff in Seefeld sind Differenzen mit den Formern und Gießerarbeitern ausgebrochen, die darauf zurückzuführen sind, daß nach Meinung der Arbeiter die Firma diejenige Leute entläßt, die sich in dem Tarifkampfe vor 2 Jahren besonders hervorgetan haben. Die Arbeiter erblicken in dieser Maßregelungen den Versuch, den Betrieb von organisierten Arbeitern zu säubern. Da weder die Firma noch der Vorstand des Arbeitervereins sich zur Schlichtung der Differenzen bereit erklären, beschloßen die Arbeiter, die Kündigung einzugehen und eventl. die Arbeit niederzulegen. — In Karlsruhe hatten die Druckerei-Gilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Kündigung eingereicht. Nachdem es nunmehr die Druckereibesitzer abgelehnt haben, über die gestellten Forderungen in Verhandlungen einzutreten, haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. — Die Bewegung der Metallarbeiter im Industriebezirk von Köln a. Rh., die in der Hauptfrage auf eine Verkürzung der Arbeitszeit abzielte, kann als erfolgreich bezeichnet werden. In etwa 50 Betrieben, die über 15 000 Arbeiter beschäftigen, hat man den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen. Der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend, ist eine Erhöhung der Löhne eingetreten, gleichzeitig aber wurden auch Ueberstundenzuschläge festgelegt und auch sonstige Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen durchgeführt. — In den Opelwerken zu Rüsselsheim, in denen etwa 4000 Arbeiter tätig sind, ist es zu einem Tarifabschluß gekommen, der den Arbeitern eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 auf 55½ Stunden sowie eine sofortige Lohnerhöhung und eine weitere zum 1. April 1914 bringt. Auch bezüglich der Lohnzahlung und der Regelung der Ford- und Anfahrtslöhe wurde den Arbeitern entgegenkommen gezeigt. — Der Streik der Metallarbeiter in der „Metallindustrie Schönebeck Aktiengesellschaft“ ist beendet, die Arbeit wieder aufgenommen worden. — Auch die bei der Firma Kersken in Orion streikenden Tabakarbeiter haben nach nochmaligen Verhandlungen sich zur Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen. Dadurch ist auch die angedrohte Auslieferung der Tabakarbeiter am Niederrhein erledigt.

In den Zigarrenfabriken von Amsterdam ist eine große Lohnbewegung im Gange. 1000 Tabakarbeiter beschäftigen in den Streik einzutreten; außerdem aber soll die Bewegung, falls die Unternehmer kein Entgegenkommen zeigen, auf alle Orte, in denen eine bedeutendere Zigarrenindustrie besteht, ausgedehnt werden. — Die in den Buchdruckereien der russischen Ostseeprovinzen beschäftigten Arbeiter wünschen den Abschluß eines Tarifes, in dem in erster Linie eine Erhöhung der niedrigen Löhne vorzuziehen ist. Sie haben den Unternehmern mitgeteilt, daß sie in 14 Tagen die Arbeit niederlegen werden, wenn nicht paritätische Kommissionen zur Ausarbeitung eines Tarifes eingeleitet werden. Bis jetzt hat es noch nicht den Anschein, als wenn die Unternehmer Zugeständnisse machen werden.

Die paritätische Arbeitsnachweise nicht aussetzen sollen. Der christliche „Vollarbeiter“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer eine Zuschrift, die auf die paritätische Arbeitsnachweise und das Obligatorium ein großes Licht wirft. Da heißt es: In Celle besteht nach dem Vorbilde einer Reihe von Orten, ein sogen. „paritätischer Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe“. Die „Parität“ existiert indes nur dem Namen nach. In Wirklichkeit ist es weiter

nichts als eine Monopolstellung des sog. Holzarbeiterverbandes, zu der ihm der Arbeitgeberverband verholfen hat. Die Arbeitsvermittlung des Holzgewerbes geschieht im sog. Gewerkschaftshause. Nicht etwa hier in einem separaten Zimmer, sondern im Gastzimmer, wo Partei- und Gewerkschaftsangehörige am meisten verkehren. Die Arbeitsvermittlung findet nicht am Tage statt, wo nur wenig Verkehr in dem Gastzimmer ist, sondern gerade in den Abendstunden, wo der ganze Raum fast immer von „Genossen“ gefüllt ist. Endlich geschieht, wie ja auch kaum anders denkbar, die Vermittlung durch einen „Genossen“. Der Vertreter der Arbeitgeber ist bis heute der Vermittlung fern geblieben.

Die erste Frage, die an den Arbeitsuchenden gestellt wird, bezieht sich auf die Verbandzugehörigkeit. Bei Eintragung in die Liste der Arbeitsuchenden wird das Verbandsbuch verlangt. Sämtliche organisierten Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Leute nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Für die übrigen Arbeitgeber soll eine Gebühr festgelegt werden. Wobin das Geld fließt, ist uns unbekannt.

Dieser Arbeitsnachweis ist durch den sog. Holzarbeiterverband und den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe errichtet worden. Der Nachweis ist so eine Waffe in der Hand der „Genossen“ gegenüber Unorganisierten sowie Arbeiterangehörigen. Und daß die Genossen die Gelegenheit richtig auszunutzen, dafür bürgt uns ihre Geschichte. Die zuziehenden Holzarbeiter, die den Arbeitsnachweis benutzen — und das müssen sie ja — werden so in das rote Lager gedrängt. Ohne den Nachweis werden die Arbeitsuchenden schwerlich Arbeit erhalten.

Wir haben keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieser Darstellung zu zweifeln. So oder doch ähnlich, wie er hier geschildert wird, sieht der paritätische Arbeitsnachweis an vielen anderen Orten aus. Unter „Parität“ verstehen die Verbände ihre Gleichberechtigung mit den Unternehmern; einen solchen Anspruch für andere Organisationen erkennen sie nicht an. Aus der Schilderung kann man aber weiter deutlich ersehen, welchen Zweck das Obligatorium hat, nämlich lediglich den, alle Holzarbeiter in den „freien“ Verband hineinzuzwingen. Bei den Tarifverhandlungen im nächsten Jahre werden alle diese Vorgänge gründlich geprüft werden müssen. Denn es ist ein Unbild, daß man einer Organisation eine Monopolstellung einräumt, die nur dazu benutzt wird, diese Organisation zu stärken. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

Zum Kapitel der Rentenversicherung. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat, wie zahlreiche andere Großbetriebe, für seine Schiffsleute, Beamte und Angestellte eine Witwen- und Waienspensionskasse sowie eine Seemannskasse gegründet. Jeder Angestellte und Arbeiter des Lloyd muß Mitglied dieser Kassen werden. Bei Entlassung erlischt jedoch jeder Anspruch an die Kassen. Eine Reihe der vom Lloyd entlassenen Angestellten und Arbeiter hatte nun Klage gegen die Kassen und den Lloyd selbst erhoben und forderte Rückzahlung der ihnen am Lohne entzogenen und an die Kassen abgeführten Beträge. Die Kläger machten geltend, es sei unbillig, sie zu Beitragsleistungen an die Kassen zu zwingen, von denen sie im Falle ihrer Entlassung keinerlei Vorteile gehabt hätten. Derartige Abzüge am Lohne seien schon durch das Lohnbeschlagnahmengesetz verboten.

Das Landgericht Bremen hatte die Kläger abgewiesen, indem es ausführte, in einer solchen zwangsweisen Mitgliedschaft und Beitragspflicht liege durchaus nichts Unbilliges, und auch das Lohnbeschlagnahmengesetz sehe dem nicht entgegen. Beim Oberlandesgericht Samburg hatten die Kläger teilweise Erfolg. Zwar wurde die Klage der Kassen abgewiesen, falls abgewiesen, der Norddeutsche Lloyd dagegen wurde nach dem Klageantrage verurteilt. In den Gründen wurde ausgeführt, der Betrag von 5 Proz. der den Klägern von den Steuerbeträgen abgezogen sei, um den Kassen anzuliefern, könne nur als ein sehr mäßiger bezeichnet werden und sei für die Kläger umso weniger drückend, als der Norddeutsche Lloyd tatsächlich eine Steuer zahle, wie sie in Bremen von den übrigen Schiffsgesellschaften nicht gezahlt zu werden pflege. Auch der Umstand, daß der Bezug von Invalidenpension an eine Wartzeit von 5 Jahren und der Genuß der Alterspension an eine Beitragszeit von 25 Jahren geknüpft sei, sei keine allzu große Belästigung der Kläger. Eine gewisse Härte könne man allerdings darin finden, daß die Beendigung der Rassenmittgliedschaft und damit der Verlust der erworbenen Pensionsanswartschaft allein durch die Entlassung des Arbeitgebers, nämlich

durch die in dessen Belieben geistete Entlassung des Arbeiters möglich werde. Ein fittlicher Verlust könne aber darin gleichfalls nicht erblickt werden. Wenn auch die Statuten der Kassen eine gewisse Bevormundung der Mitglieder durch den Lloyd enthielten, so erklärte sich dies doch aus den Aufgaben, wie sie eine soziale Fürsorge dieser Art mit sich bringe. Ein unfittlicher Zwang, im Dienste des Lloyd zu bleiben, werde damit nicht geschaffen. Wohl aber seien die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes verletzt. Die Verhältnisse der Seeleute zu ihrer Meeresunterständen nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die in §§ 115 ff. einen Abzug an Lohnbeträgen zugunsten von Wohlfahrtsvereinigungen gestatteten, sondern einzig und allein der Seemannsordnung und in dieser fehle es an einer Bestimmung, die derartige Lohnkürzungen zuließe. Die Verfügung über die Steuer schon zurzeit der Annahmierung sei unangeleglich. Eine Abtretung solcher Beträge könne vielmehr erst nach Ablauf ihrer Fälligkeit eintreten.

Beide Parteien hatten gegen das Berufungsurteil Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision der Kläger wurde als unbegründet zurückgewiesen. Auf die Revision des beklagten Norddeutschen Lloyd wurde das Berufungsurteil aufgehoben und die Klageansprüche gegen alle Beklagte, auch gegen den Lloyd, als unbegründet abgewiesen.

Arbeitergärten in Schöneberg bei Berlin auf städtische Kosten. Es ist bekannt, daß sich bei den Bewohnern der größeren Städte ein starkes Bedürfnis nach Laubenkolonien geltend macht, aber die Anlegung solcher Kolonien durch private Unternehmer, die dabei persönliche Interessen verfolgen und daher häufig auf der Kolonie alkoholisches Getränke auskänften und ihre Unterbächter zur Abnahme dieser Getränke anhalten, in vielen Fällen zu großen Mißständen geführt hat. Mit Rücksicht darauf hat der Magistrat der Stadt Schöneberg beschloßen, ein der Stadt gehörendes 30 000 Quadratmeter großes Gelände, das bisher an einen Landwirt verpachtet ist, zu einer Laubenkolonie umzugestalten und Arbeitergärten darauf einzurichten. Das Gelände bietet Raum für 200 Laubenkolonisten. Die Anlagekosten für Säme und Brunnen werden von der Stadt getragen. Der Ausschuß zur Errichtung von Arbeitergärten, der von der Stadt bereits städtisches Gelände erworben und als Laubenkolonie erschlossen hat, hat sich bereit erklärt, die Arbeit der Einrichtung, Vermietung und Verwaltung der Arbeitergärten durch Vertrauenspersonen unentgeltlich zu übernehmen und die eingehenden Beträge an die Stadt abzuführen.

Andern Gemeinden zur Nachahmung empfohlen!

Gegen eine starke Gegnerschaft hat das britische Krankenversicherungs-gesetz anzukämpfen. Zuerst waren es die Unternehmer, die davon nichts wissen wollten, jetzt sich aber mit den Ärzten, die das Gesetz für sie bringt, abgefunden haben. Dann aber haben auch die Ärzte einen energischen Widerstand entgegengesetzt, weil ihnen die vorgezeichneten Pauschaliage nicht genügen. Das Gesetz sah pro Jahr und Mitglied für ärztliche Hilfe einen Pauschalbetrag von 6 Mk. vor. Die Organisationen der Ärzte aber sind damit nicht zufrieden, indem sie fordern die Erhöhung dieses Satzes auf 8½ Mk. Der Schatzkanzler Lloyd George hat nun von der Regierung und dem Unterhaus einen Mindestlohn von 6½ Mk. für die Ärzte erreicht, ferner als Satz für Arzeneien 1½ Mk. und noch ½ Mk. für besondere Heilmittel. Wird dieser letztere Satz nicht verbraucht, so gehört er den Ärzten. Außerdem erhalten diese ½ Mk. aus Kassenmitteln aus der sogenannten Heilstättenkasse. Mit den Arzeneien und besonderen Heilmitteln sind also 9 Mk. pro Mitglied vorgegeben. Die erheblichen Mehrkosten für diese erhöhte Bezahlung des ärztlichen Dienstes, die auf rund 32 Millionen Mk. jährlich geschätzt werden, sollen aus Staatsmitteln gedeckt werden.

Die Ärzte haben sich zu diesem Vermittlungsvorschläge noch nicht geäußert, doch ist anzunehmen, daß sie sich damit zufrieden geben werden, namentlich, da der Schatzkanzler die Vorschläge der Regierung als die äußerste Grenze des Entgegenkommens bezeichnet hat. Sollten die Ärzte nicht darauf eingehen, so will die Regierung zur Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes den ärztlichen Dienst verstaatlichen. Es würden dann die

von den Kassen und der Regierung für die ärztliche Hilfe aufzubewahrendes Mittel zur festen Anstellung von 5000 Metzen benützt werden.

Verbands-Teil.

Duisburg-Leer. Im Laufe des Winterhalbjahres veranstaltet der Distriktklub von Duisburg-Leer und Umgebung eine Reihe von Vortragssabenden. Neben einer Anzahl volkswirtschaftlicher Themen sollen auch sonstige hochwichtige Vorträge gehalten werden. Die Herren Direktor Prof. Dr. Jordan, Oberlehrer Ernst und Oberlehrer Groß haben bereits einige Vorträge ausgeführt, andere Herren solche in Aussicht gestellt. Der erste Vortragabend findet Samstag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Herrn. Schröder, Saar, Kaiserstraße, statt. Herr Direktor Prof. Dr. Jordan wird über: „Die deutsche Reichs-Versicherung“ sprechen. Nach jedem Vortrag findet Diszussion statt. Wir glauben, mit dieser Einrichtung einem langgehegten Wunsch vieler Gewerkevereinsmitglieder Rechnung getragen zu haben und ersehen nun aber auch alle Gewerkevereinsmitglieder, die Vortragssabende pünktlich und zahlreich zu besuchen. Jene, welche Unkosten sind mit dem Besuch nicht verbunden. Die einzelnen Vortragssabende, unter Angabe des Themas und des Herrn Referenten werden früh genug bekannt gegeben.

Glab. Der hiesige Ortsverband veranstaltete am Sonntag, den 24. Oktober, eine Volksterversammlung, die sich aus allen Kreisen der Bevölkerung eines guten Besuchs erfreute. Als Redner war Herr Lehrer Zeißig-Breslau gewonnen, der das Thema gewählt hat: „Die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft und die mögliche Abhilfe“. Der Vertreter unserer Wahlkreise im Reichstage, der Herr Dr. Springer, hat die Bedeutung der Volksterversammlung eingeladen, hat es aber für nötig gefunden zu erscheinen, noch überhaupt zu antworten. Der Referent knüpfte seine Ausführungen an die im preußischen Abrechnungsbericht geschilderten Verhältnisse über die Fleischsteuerung. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials schilderte er in feiner und humorvollen Rede die Lageverhältnisse, die leider keine vorübergehende Erscheinung mehr seien. Denn seit etwa 10 Jahren hält die Steuerung an, betriebene Wirtschaftspolitik, die einzeln und allein darauf gerichtet sei, den Großgrundbesitzern Vorteile zu verschaffen auf Kosten der großen Masse des Volkes. Dabei suchen jene Elemente, die sich als Stützen von Thron und Altar hinstellen, sich ihren Verpflichtungen dem Staat gegenüber um alle erdenkliche Weise zu entziehen. Dafür wurden einige drastische Beispiele angeführt. Für seine Ausführungen erntete Herr Zeißig einen großen Beifall. Auch in der Diszussion wurde ihm von allen Seiten Zustimmung. Der katholische Arbeitersekretär Beckler richtete, Straube, welcher der Versammlung beizugewohnt, bezieht sich schmerzhaft auf die Aufforderung aus der Versammlung, doch auch seine Meinung zu dem Gehörten zu sagen, erklärte er, daß er ohne die Erlaubnis des Präsidenten nicht reden dürfe. So etwas nennt sich nun Arbeitersekretär! Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an den Reichstagen abgeandt werden soll. Nach einem murrigen Gehörwort des Referenten wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Wir können mit dieser Veranstaltung sehr wohl zufrieden sein. Trotzdem aber muß bemerkt werden, daß die Gewerkevereinsmitglieder selbst sehr schlecht angetreten waren. Was muß das für einen Eindruck in der Öffentlichkeit machen, wenn bei solchen Versammlungen so wenig Gewerkevereinsmitglieder selbst da sind! Versuchen denn die Kollegen die drückende Last der Steuerung noch nicht genug? Es scheint beinahe so. Sonst hätte man doch erwarten müssen, daß jedes einzelne Mitglied erschienen wäre. So darf es also nicht weitergehen. Für die Zukunft ist es notwendig, daß jeder seine Pflicht tut und in den Versammlungen erscheint. Insbesondere gilt das für die in nächster Zeit stattfindende Ortsverbandsversammlung, in welcher der neue Vorstand gewählt werden soll. Erscheine jeder einzeln und Sorge dafür, daß geeignete Kollegen für den Ortsverband gewählt werden, die mit Energie unsere Sache in der Öffentlichkeit vertreten wollen und können.

Gewerkevereins-Teil.

Quittung

Über eingezahlte Beiträge für die Verbände und Organe für das 3. Quartal 1912.

Table with columns for association name and amount. Includes: Duisburg-Leer (498.00), Glab (114.96), Hagen (114.96), etc.

Berlin, im November 1912.

R. Klein, Verbandskassier.

Versammlungen.

Berlin, Distriktklub der Deutschen Gewerkevereine (D. D.). Verbandsabend am Sonntag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Herrn. Schröder, Saar, Kaiserstraße. Thema: Die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft und die mögliche Abhilfe. Referent: Herr Dr. Springer. Eintritt frei.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

General-Versammlung

des Zentral-Vereins der Kleiner und verwandter Berufe Deutschlands (S.-D.).

Am Montag, den 23. Dezember 1912, nachmittags 5 Uhr, findet in den Unionsräumen zu Berlin, Greifswalderstr. 221/228 die Generalversammlung des Zentral-Vereins der Kleiner und verwandter Berufe statt.

Tagesordnung:

- 1. Prüfung der Mandate, 2. Wahl des Bureau, 3. Ratung der eingegangenen Entwürfe, 4. Wahl des Hauptvorstandes, 5. Wahl einer Beschw.-Kommission.

Der Hauptvorstand:
F. K. Karl Marzianus.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228, zu dem Vorzugspreise von 20 Pfg. zu beziehen ist die Schrift:

Die Schwindjucht der Arbeiter

ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung

von Prof. Dr. Th. Sommerfeld.

64 Seiten 80.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-228. — Druck und Verlag: Coebede u. Gaffinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Ort: Rathaus. **Breslau (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag abends 9 Uhr bei Burhop, Reiterstr. 21-23. **Essen (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanfen, Sandwegstr. 42. **Frankfurt a. O. (Gewerkevereinsabteilung).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Ort: Hofgarten. **Hagen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Ort: Rathhaus. **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Ortsverband findet jeden letzten Sonntag im Monat im Posaunenklub, am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr. Ort: Rathhaus. **Leipzig (Gewerkevereinsabteilung).** Jeden Montag im Monat, vormittags 10 Uhr. Ort: Rathhaus. **München (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Ort: Rathhaus. **Wuppertal (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Ort: Rathhaus.

Wanderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Bochum (Ortsverband). Max Seebing, Boßler, Kleberstr. 7. Martin Fliege, Kassier, Weimar bei Bochum, Kohlstr. 228. **Zentralrat.** Karl Marzianus, Vertreter des Zentralvereins der Kleiner Deutschlands, Berlin C. 25, Alexanderstr. 36 a L.

Lexikon des Arbeitsrechts
In Verbindung mit Felix Glaue, Hermann Vog, Hermann Suppe herausgegeben von Alexander Gier.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung alle gemauerte Informationen. Ergänzende Bibliographie, Arbeiterzeitung, Sozial- und Agitationsbestände der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches befinden. Gegen Einsendung des Koppreises von 4,50 M. pro Exemplar in gut einwandern. Nachtrag erfolgt gratis. Zustellung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rub. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Sprottau-Glan (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schierer in Sprottau, Glogauerstr. 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.
Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kassierer P. Schiermann, Mühlenstr. 7.
Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüfung von 75 Pfg. gezahlt von Kassierer B. Diefel, Lippstadt, Oberrägergasse 82.
Bitterfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Vorname mit Orts vertreten, beim Ortsvereinskassierer O. Eppendorf, Kaufstr. 10.
Oberbergischer Ortsverband, Elb-Elbitia. Unterstüfung an wandernde Kollegen bei Ernst Böber jun. in Scheibenberg, Metzgerstr. 62.
Wienig (Ortsverband). An durchreisende Gewerkevereinskollegen wird eine Unterstüfung von 75 Pfg. gezahlt beim Koll. Otto Krenner, Klinkstr. 18. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Hermann Kiebel, Sauerberg 2.
Essen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtglas und Morgentaffel. Die Besprechungstermine werden nicht mehr auf dem Gewerkevereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.
Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Ortsvereinskassierer Kollegen unverändert Verbandsgehalt beim Ortsvereinskassierer Karl Meyer, Große Steinstraße 10, S. V.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-228. — Druck und Verlag: Coebede u. Gaffinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.